

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 29. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2011) und **Antwort**

Dauerhafte Absicherung der Arbeit der Stadtteilmütter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 16/12007, 16/12656, 16/12950, 16/13453, 16/14430 zum Stichwort „Stadtteilmütter“ wird verwiesen.

Frage 1: Wie viele Stadtteilmütter wurden seit Bestehen des Projekts ausgebildet, wie viele sind derzeit davon im Einsatz und wie viele sollen 2012 ausgebildet werden?

Antwort zu 1: In den 34 Quartieren der Sozialen Stadt werden diverse Stadtteilmütterprojekte gefördert.

Ausgebildet wurden seit September 2006 449 Stadtteilmütter. Derzeit aktiv sind 184 Stadtteilmütter. Für einen Teil der Stadtteilmütter eröffnet die Tätigkeit als Stadtteilmutter den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt, daher wird in den laufenden Projekten weiter ausgebildet.

Frage 2: Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die seit Bestehen des Projekts aufgebracht wurden und wie verteilen sich diese prozentual auf die Zuwendungsgeber?

| Finanzierung September 2006 bis Dezember 2012 (gerundet) | Bezirk (gerundet) | Sen Stadt (gerundet) | Sen IAS (gerundet) | Jobcenter (gerundet) |
|--|----------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 7.939.000,00 € | 627.000,00 € | 1.227.000,00 € | 1.935.000,00 € | 4.150.000,00 € |
| Anteil rund in % | 8 % | 16 % | 24 % | 52 % |

Es ist beabsichtigt, die ausgebildeten Neuköllner Stadtteilmütter künftig in das Modellprojekt Bürgerarbeit zu überführen. Im Mai 2011 hatte der Senat beschlossen, sich unter den Bedingungen des Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors Berlin (ÖBS) an der Bürgerarbeit zu beteiligen und etwa 2.300 Plätze für jeweils drei Jahre einzurichten.

Antwort zu 2: In den 34 Quartieren der Sozialen Stadt werden diverse Stadtteilmütterprojekte gefördert.

Beispielhaft wird hier zunächst auf das Modellprojekt „Stadtteilmütter in Neukölln“ eingegangen, das aus dem Programm Soziale Stadt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, aus dem Haushalt des Bezirks Neukölln von Berlin, aus Mitteln der Arbeitsförderung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Neukölln finanziert wird. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit /bzw. das Jobcenter Neukölln bestreiten den Lebensunterhalt der Stadtteilmütter, die alle Hartz-IV-Anspruch haben. Dieser stellt den überwiegenden Anteil der Gesamtaufwendungen seit 2006 in Höhe von rund 7,94 Mio. EUR dar. Prozentual verteilen sich die Mittel wie folgt:

Modellprojekt „Stadtteilmütter in Neukölln“

Weitere Stadtteilmütter-Projekte wurden bzw. werden jeweils aus dem Quartiersfonds III finanziert, der in jedem der 34 Quartiere für die Durchführung von sozio-integrativen Projekten und Maßnahmen ab 10.000 Euro bereitgestellt wird. Er dient der Finanzierung von nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der Quartiere. Die Entscheidung über die Mittelverwendung wird von einem Quartiersrat im Einvernehmen mit der Steuerungsrunde getroffen.

Die Förderbeträge sind wegen unterschiedlicher Projektansätze, Aufwand und Bearbeitungstiefe nicht vergleichbar.

Mitte

QM Pankstraße

| | | |
|------------|---------------|---------------|
| Kiezmütter | 2008 | 17.000,00 EUR |
| | 2009 | 18.000,00 EUR |
| | 2010 und 2011 | 45.000,00 EUR |

QM Moabit-West

| | | |
|------------|---------------|---------------|
| Mütter | | |
| für Mütter | 2008 bis 2010 | 96.000,00 EUR |
| | 2009 bis 2012 | 80.000,00 EUR |

QM Brunnenstraße

Brunnenkiezmütter

| | |
|------|---------------|
| 2008 | 15.000,00 EUR |
| 2009 | 29.800,00 EUR |
| 2010 | 17.000,00 EUR |
| 2011 | 21.500,00 EUR |
| 2012 | 9.000,00 EUR |

Friedrichshain-Kreuzberg

Die Kreuzberger Stadtteilmütter wurden aus dem Teilprogramm „Bildung im Quartier“, kofinanziert, aus dem Bürgerhaushalt sowie aus Arbeitsfördermitteln finanziert.

| | |
|------|----------------|
| 2008 | 137.652,32 EUR |
| 2009 | 137.652,38 EUR |

Frage 3: Welche Pläne hat der Senat, um das Projekt von Arbeitsfördermitteln unabhängig zu machen und in die Regelfinanzierung zu überführen? In welchem Umfang müssten dann jährlich Mittel bereit gestellt werden?

Frage 4: Welche Vorteile sieht der Senat darin, wenn mit der Überführung in die Regelfinanzierung die zeitliche Begrenztheit der Tätigkeit im Einzelfall wegfallen würde? Welche neuen Perspektiven für die inhaltliche und organisatorische Arbeit würden sich dadurch ergeben?

Antwort zu 3 und 4: Eine Überführung der verschiedenen Modelle in eine Regelfinanzierung ist derzeit nicht geplant, da ein Ersatz der Mittel der Arbeitsförderung durch Landesmittel nicht finanzierbar ist.

Frage 5: Könnte sich der Senat vor diesem Hintergrund vorstellen, ein eigenes Berufsbild für die Stadtteilmütter zu entwickeln? Wenn ja, wie könnte das aussehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Ein eigenes Berufsbild für die Stadtteilmütter wäre von einem anerkannten Berufsabschluss abhängig. Dieses schlosse gerade Frauen aus bestimmten communities aus, da hierfür ein anerkannter Berufsabschluss den Nachweis des Hauptschulabschlusses voraussetzt. Frauen ohne Hauptschulabschluss wäre der Zugang versperrt. Gerade im sehr niederschweligen Zugang – auch für die Stadtteilmütter selbst - liegt jedoch einer der wichtigen Ansätze des Projektes, dieser verhilft vielen Teilnehmerinnen zum ersten Einstieg ins Erwerbsleben.

Als ein anerkannter Berufsabschluss ist die Sozialassistentin - mit dem Modul interkultureller Familienbegleitung - installiert worden (im Rahmen des Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung [PEB]-Projektes "Zukunft durch Beruf"). Seit August 2010 werden ehemalige Stadtteilmütter und andere Frauen, die ähnlich praktische Lotsenerfahrungen mitbringen, im Rahmen einer Fortbildung durch die anerkannte Fachschule Lobetal zur Sozialassistentin ausgebildet

(Voraussetzung zur Teilnahme: Hauptschulabschluss, 800 Std. Praxiserfahrung). Die Ausbildung der ersten Gruppe endet Ende im Dezember diesen Jahres und die Absolventinnen sollen perspektivisch bei Jugendhilfeträgern angestellt werden können, um dann entgeltfinanzierte Leistungen nach § 27 Kinder- und Jugendhilfegesetz

(KJHG) im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE) im Tandem mit sozialpädagogischen Fachkräften durchzuführen.

Frage 6: Nach welchen fachlichen Standards wurde bisher die Ausbildung vorgenommen und hält der Senat diese für ausreichend oder müssen sie weiter entwickelt werden? Wenn ja, wie?

Antwort zu 6: Die Stadtteilmütter sind ein Modellprojekt, es gibt keine einheitlichen Standards für die Qualifizierung. Fachliche Standards wurden für das Neuköllner Projekt vom Diakoniewerk Simeon gGmbH (ehemaliges Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree) selbst entwickelt.

Die „Stadtteilmütter“ werden durch einen halbjährigen Qualifizierungskurs theoretisch und praktisch auf ihre Tätigkeit vorbereitet. In dem Kurs werden die Themen Kita und Schule, Sprachentwicklung und Sprachförderung (der Familien- wie der deutschen Sprache), Entwicklungsphasen des Kindes (körperliche, motorische, psychosoziale Aspekte der Entwicklung), gesunde Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Suchtvorbeugung, Sexualentwicklung und -aufklärung, Erziehung ohne Gewalt, Umgang mit Medien, Umwelterziehung, Sport und Bewegung, Rechte des Kindes, Hilfen für Familien im Kiez, Verhütung von Kinderunfällen behandelt.

Der Praxisteil des Kurses umfasst Hospitationen in einer Kita, den Besuch lokaler Beratungseinrichtungen, Bibliothek, Sportvereine und anderer Freizeiteinrichtungen für Familien im Kiez.

Frage 7: Wie und mit welchen Instrumenten sichert der Senat die Qualität des Projekts ab? Werden in diesem Zusammenhang regelmäßig Evaluationen und Supervisionen durchgeführt, Teamstrukturen überdacht und Fortbildungen angeboten? Wenn ja, welche Wirkungen entfalten diese Instrumente? Wenn nein, warum werden sie nicht eingesetzt?

Antwort zu 7: Die Ergebnisse der Evaluierung des Modellprojekts „Stadtteilmütter in Neukölln 2006 bis 2008“ wurden plangemäß Ende 2008 vorgelegt. Die Evaluation für das Folgeprojekt „Stadtteilmütter gehen in die Grundschule 2009 bis 2010“ liegen ebenfalls seit Ende 2010 vor. Die Evaluationen des Stadtteilmütter-Projektes hatten zwei Ziele : die Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung des Modellprojektes sowie die Schaffung einer Entscheidungs- und Planungshilfe hinsichtlich der Verstetigung des Projektes. Die zentralen Fragen beziehen sich auf vier Dimensionen : Familie, Kita/Schule, Sozialraum und Modellhaftigkeit/Übertragbarkeit des Projektes. Kurzfassungen der Evaluationsberichte sind auf dem Quartiersmanagement-Portal unter [www.quartiersmanagement-berlin.de/Programm Soziale Stadt/Programmbegleitung](http://www.quartiersmanagement-berlin.de/Programm_Soziale_Stadt/Programmbegleitung) zu finden.

Eine Supervision der aktiven Stadtteilmütter wird in den Projekten gewährleistet: die Stadtteilmütter treffen sich wöchentlich in kleinen Gruppen, begleitet und koordiniert durch Kursleiterinnen. In den Gruppentreffen werden beispielsweise die Besuchsfragen aufgeteilt, Erfahrungen ausgetauscht, Fragen geklärt und weitere relevante Themen gemeinsam bearbeitet.

Frage 8: Gibt es einen überbezirklichen Erfahrungsaustausch über die Arbeitsergebnisse des Projekts? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat der Senat daraus gezogen bzw. wird er daraus ziehen? Wenn nein, warum wurde ein solcher fachlicher Austausch nicht in Erwägung gezogen?

Antwort zu 8: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat durch den Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats in Zusammenarbeit mit den Bezirken Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg „Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Lotsenprojekten in Kindertagesstätten und Grundschulen“ erarbeitet (2010). Diese basieren auf dem Dialogprozess von Aktionskonferenzen im September 2009 bis März 2010 und dienen als Grundlage.

Frage 9: Welche Vorstellungen hat der Senat, die Stadtteilmütter in das bestehende System der Familienbildung und Familienförderung nach § 16 SGB VIII einzubinden?

Antwort zu 9: Die Kreuzberger Stadtteilmütter werden bereits aus Jugendhilfemitteln gem. § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII finanziert. In der Leistungsbeschreibung zum § 16 der Jugendamtsdirektoren von Ende 2010 werden unter den Aufgaben der Familienbildung auch die aufsuchende Beratung und Aufklärung benannt.

Frage 10: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Bundesprogramm „Elternbegleiter“ für die Stadtteilmütter zu nutzen?

Antwort zu 10: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert 2011 bis 2014 einmalig mit seinem Programm “Elternchance ist Kinderchance” die Qualifikation von rund 4.000 Fachkräfte aus der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Es spricht bundesweit agierende Träger an, hilft daher hier nicht weiter.

Frage 11: Welche beruflichen Perspektiven werden den Stadtteilmüttern nach der Beendigung ihrer Tätigkeit geboten? Wie viele der nicht mehr aktiven Stadtteilmütter könnten über Fort- und Weiterbildung in welche Tätigkeiten vermittelt werden?

Frage 12: Welche Quereinsteigermöglichkeiten gibt es darüber hinaus für Stadtteilmütter, um in sozialen Bereichen zu arbeiten, die dringend Fachpersonal mit Migrationshintergrund benötigen?

Antwort zu 11 und 12: Die Stadtteilmütter, die nach 3,5 Jahren (Beendigung der Beschäftigungsmaßnahme) ausscheiden, erhalten vom Träger in der letzten Phase ihrer Tätigkeit ein Coaching hinsichtlich künftiger beruflicher Aussichten. U.a. werden mit den Stadtteilmüttern berufliche Vorstellungen und Ressourcen erarbeitet und sie werden mit verschiedenen Institutionen zusammengebracht, die ihnen mögliche Tätigkeiten - wie in der Altenpflege, als Schulbegleiterinnen, als Kindererziehungshelferinnen usw. – anbieten können. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung.

Einzelne besonders fähige Stadtteilmütter (auch ohne weiteren Berufsabschluss) konnten in andere erste Arbeitsmarktverhältnisse übergeleitet werden. Es sind insbesondere die Erfahrungen der Stadtteilmütter, die sie als Schulbegleiterinnen (für behinderte Kinder) oder Hilfskräfte in der interkulturellen Elternarbeit in Schulen, Elterncafes, Nachbarschaftstreffs und bei anderen Trägern einsetzbar machen. Darüber hinaus nehmen alle Stadtteilmütter an staatsbürgerkundlichen Fortbildungen teil.

Berlin, den 16.08.2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2011)

In Vertretung
K r a u t z b e r g e r
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung